

Diese Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Stadt Lohmar unter www.Bekanntmachungen.Lohmar.de ab 07.01.2019 veröffentlicht.

Nachrichtlich wird diese Bekanntmachung an den folgenden Bekanntmachungs- und Hinweistafeln ausgehängt:

Bekanntmachungstafel Rathaus	Hinweistafel Bürgerzentrum Birk	Hinweistafel Forum Wahlscheid
Aushangdatum: 14.01.2019	Unterschrift:	
Abnahmedatum: 15.02.2019	Unterschrift:	

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Lohmar

1. Änderung der Außenbereichssatzung in Lohmar - Spechtsberg

hier: **Aufstellungsbeschluss** der 1. Änderung der Außenbereichssatzung gemäß §35 (6) BauGB „Spechtsberg“ nach § 2 (4) BauGB sowie Beschluss über die **frühzeitige Beteiligung** der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 1 i. V. m. § 4 Abs. 1 BauGB



Geltungsbereich Außenbereichssatzung Spechtsberg 1. Änderung

Bekanntmachung

1. Änderung der Außenbereichssatzung in Lohmar - Spechtsberg

hier: **Aufstellungsbeschluss** der 1. Änderung der Außenbereichssatzung gemäß §35 (6) BauGB „Spechtsberg“ nach § 2 (4) BauGB sowie Beschluss über die **frühzeitige Beteiligung** der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 1 i. V. m. § 4 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Stadt Lohmar hat in seiner Sitzung am 11.12.2018 den Aufstellungsbeschluss der 1. Änderung der Außenbereichssatzung „Spechtsberg“ gemäß §35 (6) BauGB nach § 2 (4) BauGB sowie den Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 1 BauGB gefasst.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung umfasst eine ca. 0,3 ha große Fläche beidseits der Straße „Spechtsberg“, einbezogen sind die Flurstücke Gemarkung Honrath, Flur 13, Nr. 53 und 158 sowie das angrenzende Straßenteilstück.

Mit dieser Außenbereichssatzungsänderung sollen die planungsrechtlichen Grundlagen geschaffen werden, um den Bau zweier Einfamilienhäuser zu ermöglichen. Die Außenbereichssatzung bildet die Rechtsgrundlage für Bürger/innen, Eigentümer, Planer oder Investoren.

Mit der Satzung wird dem dringenden Wohnbedarf im Stadtgebiet entsprochen, zu dessen Deckung auch die bestehenden Wohnplätze im Außenbereich im Einzelfall einen Beitrag leisten können.

Um eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten, wird die Bebaubarkeit in der Satzung auf den unmittelbaren Randbereich der bestehenden Bebauung beschränkt, die Bebauungsdichte wird nur in dem Maß zugelassen, das im benachbarten Bestand vorhanden ist.

Die frühzeitige Information der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt durch eine Informationsveranstaltung und durch Auslegung des Vorentwurfs mit Begründung.

Die Bürgerinformationsveranstaltung findet am

Montag, den 21. Januar, um 18:00 Uhr

**im Forum Wahlscheid,
Wahlscheider Straße 56, 53797 Lohmar-Wahlscheid**

statt.

Gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit und damit herzlich zur Beteiligung eingeladen.

Gem. § 3 Abs. 1 BauGB kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung

in der Zeit vom **14. Januar bis einschließlich 15. Februar 2019**

bei der Stadt Lohmar, Bauaufsichts- und Planungsamt, 53797 Lohmar, Hauptstraße 27 - 29, während der Dienststunden

**Montags, von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
Dienstags bis Donnerstags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
Freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

unterrichten lassen.

Die Vorentwürfe der Planung können darüber hinaus auf der Homepage der Stadt Lohmar unter www.lohmar.de/Bauleitplanung bis zum 15.02.2019 eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan zu einem späteren Zeitpunkt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausliegt. Dieser Termin wird rechtzeitig im Aushang der Stadt Lohmar sowie im Internet unter dem Bereich - Bekanntmachungen - bekannt gegeben,

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss, den der Rat der Stadt Lohmar in seiner Sitzung am 11.12.2018 gefasst hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Diese Bekanntmachung ist gemäß § 27a VwVfG auf der Internetseite der Stadt Lohmar unter www.Bekanntmachungen.Lohmar.de veröffentlicht. Die zur Einsicht ausgelegten Unterlagen sind gemäß § 27 a VwVfG unter auf der Internetseite der Stadt Lohmar unter www.lohmar.de/Bauleitplanung veröffentlicht. Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Lohmar, 07.01.2019

Horst Krybus
-Bürgermeister-